



## **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Wikinger Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Wikinger Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz des Reiseveranstalters.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht

vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Wikinger Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Swiss Re International SE abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, Messeturm, 60308 Frankfurt, Telefon: +49 69 767255124, [www.swissre.com](http://www.swissre.com)) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Wikinger Reisen GmbH verweigert werden.
- Die Pass- und Visumserfordernisse, ungefähre Visumsfristen und gesundheitspolizeiliche Formalitäten zu Ihrer Reise finden Sie auf der Webseite von Wikinger Reisen unter [www.wikinger-reisen.de/pass.php](http://www.wikinger-reisen.de/pass.php).
- Das vorliegende Angebot ist für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)



## Vorvertragliche Informationspflichten

Die Bereitstellung dieser Informationen erfolgt sowohl über die Kataloge als auch online. Die Angaben auf der rechten Spalte beziehen sich auf die Wikinger homepage ([www.wikinger.de](http://www.wikinger.de)) und / oder das Formblatt, welches Sie ebenso auf unserer homepage finden.

Informationspflicht	Wo zu finden
1. Die einzelnen Bestimmungsorte sowie die einzelnen Zeiträume und die Reiseroute	Reiseseite (Reiter „Leistungen, Termine & Preise“)
2. Transportmittel	Reiseseite (Reiter „Leistungen, Termine & Preise“)
3. Ort und Tag der Ab- und Rückreise	Reiseseite (Reiter „Reiseverlauf“)
4. Informationen zur Unterkunft	Reiseseite (Reiter „So wohnen wir“)
5. Mahlzeiten	Reiseseite (Reiter „Leistungen, Termine & Preise“)
6. Besichtigungen, Ausflüge oder sonstige im Reisepreis inbegriffene Leistungen	Reiseseite (Reiter „Leistungen, Termine & Preise“)
7. Angabe der ungefähren Gruppengröße	Reiseseite
8. Die Sprache, in der Leistungen erbracht werden, deren Nutzung durch mündliche Kommunikation erfolgt (Reiseleiter, local guides)	Reiseseite (Reiter „Leistungen, Termine & Preise“)
9. Die Angabe, ob die Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.	Formblatt
10. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail des Reiseveranstalters	AGBs
11. Reisepreis einschließlich Steuern und aller zusätzlichen Gebühren sowie die Angabe der Art von Mehrkosten, für die der Reisende ggf. noch aufkommen muss.	Reiseseite (Reiter „Leistungen, Termine & Preise“)
12. Die Zahlungsmodalitäten einschließlich des Prozentsatzes, der als Anzahlung zu leisten ist, sowie des Zeitplans für die Zahlung des Restbetrags.	AGBs
13. Die für die Durchführung der Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl sowie die Angabe, bis zu welchem Zeitpunkt vor Reisebeginn dem Reisenden die Rücktrittserklärung des Reiseveranstalters zugegangen sein muss.	Reiseseite mit Verlinkung auf „Wissenswertes A – Z (Mindest- und Maximalteilnehmerzahl)“
14. Allgemeine Einreise- und Gesundheitsvorschriften	Formblatt und „Detaillierte Reiseinformationen“
15. Der Hinweis, dass der Reisende vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung jederzeit vom Vertrag zurücktreten kann.	AGBs
16. Der Hinweis auf den möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.	AGBs